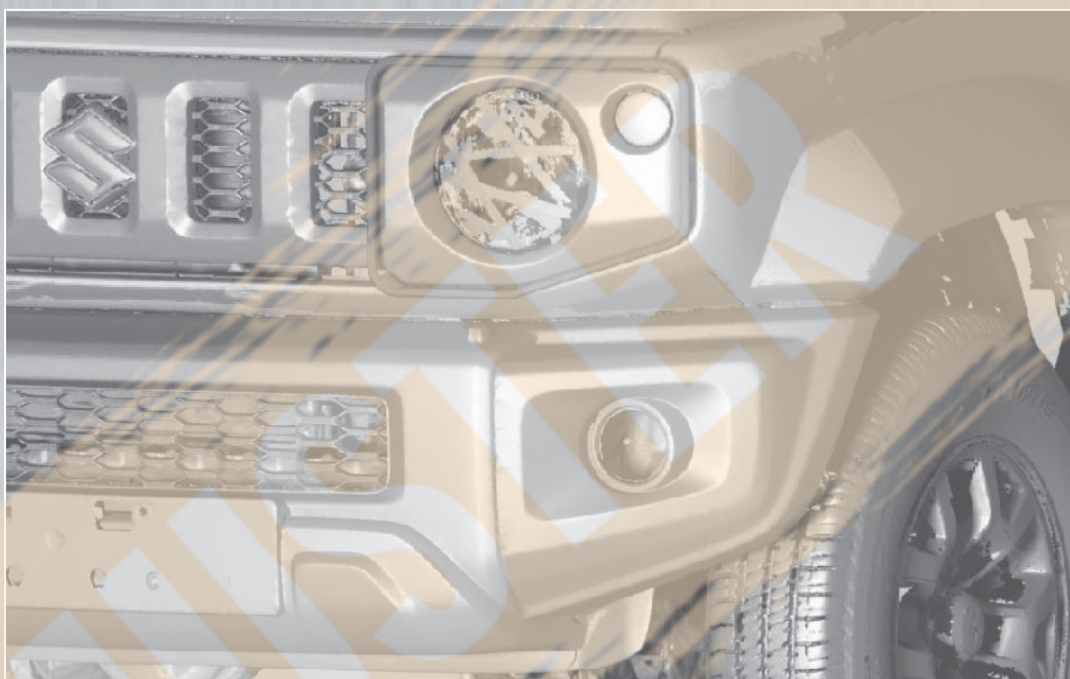


Suzuki Jimny Modell 2018 ➔

Lampenrahmen vorne

Antec Nr. 19R4005 / 19R5005



For vehicles with following approvals

GJ	e6*2007/46*0253*..		
----	--------------------	--	--



Gutachten

Nr. 20-TAAS-0126/E1/SRA

über die Prüfung von Anbauteilen

für den Änderungsumfang : Karosserieanbauteile

vom Typ : ANTEC 13

des Herstellers : **ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH**
Beurer Straße 25 D
86926 Greifenberg
Deutschland

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Suzuki	
Handelsbezeichnung	Suzuki Jimny	
Fahrzeugtyp / EG-BE-Nr.	GJ	e6*2007/46*0253*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

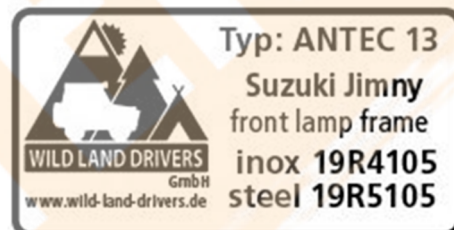
- keine

II. Beschreibung der Teile

II.2 Lampenrahmen

Typ	: ANTEC 13
Varianten	a : 19R4005, 19R5005 b : 19R4105, 19R5105 c : 19R4004, 19R5004
Kennzeichnung	a : 19R4005, 19R5005 b : 19R4105, 19R5105 c : 19R4004, 19R5004

Beispiel:



Art der Kennzeichnung	: Typschild
Ort der Kennzeichnung	: auf der Unterseite der Lasche

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	a : 97 x 354 x 261, siehe Anlage 2 b : 22 x 277 x 205, siehe Anlage 2 c : 129 x 379 x 165, siehe Anlage 2
Werkstoff	: Edelstahl, Stahl
Masse [kg]	a : 1,2 b : 0,9 c : 1,2
Befestigung, Montage	: siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Die Teile sind vom Hersteller entsprechend den Angaben unter Punkt II. zu kennzeichnen.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Bei der Lackierung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet.

Sie genügen den darin enthaltenen Anforderungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Anbau

Der Anbau der Karosseriebauteile ist dauerhaft und sicher, wenn entsprechend der als Anlage beigefügten Montageanleitung verfahren wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Material

Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material.

Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt	(1 Seite)
Anlage 2: Zeichnungen	(3 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ANTEC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 12 102 17809, Zertifizierungsstelle der TÜV SÜD Management Service GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 02.04.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer

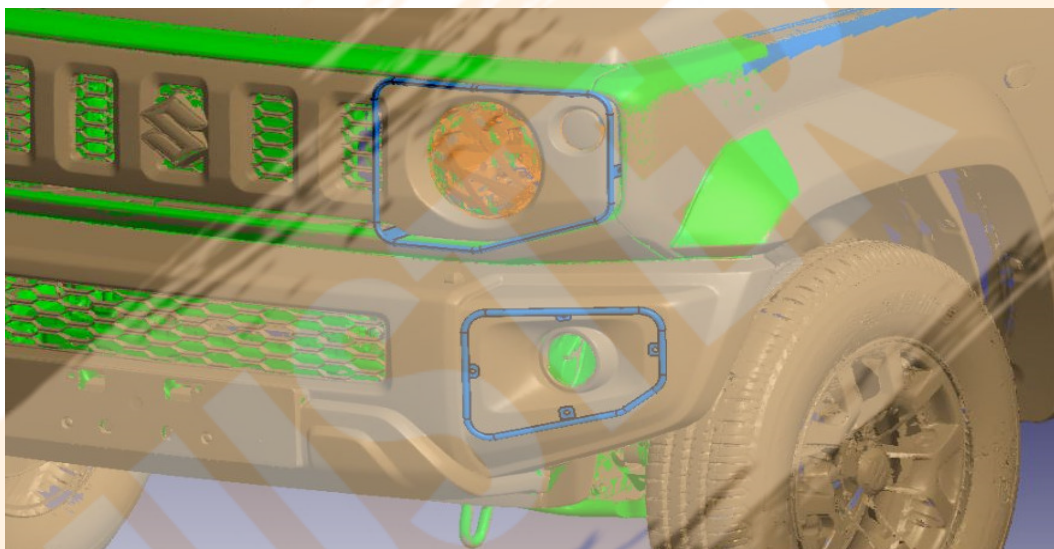
Rainer SCHARFY
rainer.scharfy@tuv.at



Fotoblatt



Kennzeichnung, Beispiel. Die Kennzeichnungen sind in den Zeichnungen ersichtlich



Lampenrahmen vorne



Lampenrahmen hinten